



## Bekanntmachung

Ortsüblich bekanntgemacht: 24.07.2014

Aushang vom 24.07.2014 bis 01.09.2014

### **Bekanntmachung**

**des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 26 c „Bezirksstraße/Ecke Alleestraße“ gem. § 3 Abs. 2 i.V. mit § 13 a und § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 07.07.2014 den Billigungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 26 c gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 26 c soll die Wiedernutzbarmachung der Fläche Bezirksstraße Ecke Alleestraße nach Abbruch des Altbestands ermöglicht werden.

Die Aufstellung des BP Nr. 26 c findet gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren statt. Eine formelle Umweltprüfung wird nicht vorgenommen, ein Umweltbericht nicht erstellt. Im ersten Verfahrensschritt liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Der Bebauungsplan Nr. 26 c in der Fassung vom 30.06.2014 liegt einschließlich Begründung zur Einsichtnahme in der Zeit

**vom 01.08.2014 bis 01.09.2014**

im Rathaus Unterschleißheim, Geschäftsbereich Planen-Bauen-Umwelt- (III. OG), Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Hingewiesen wird darauf, dass ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Unterschleißheim, den

Christoph Böck  
Erster Bürgermeister

